

17. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38) in der Fassung vom 21. Oktober 2011 (KA 2011 Nr. 524) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der KAVO

Nach § 5 Absatz 8 wird folgende Protokollerklärung angefügt:

„Protokollerklärung zu Absatz 8 Satz 2:

Zu den Kosten nach Satz 2 des Absatzes 8 zählt auch der Unfallschaden an einem Fahrzeug der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters (ggf. nebst Kaskoschaden), der entsprechend § 12 der Anlage 8 zu ersetzen ist.“

II. Inkrafttreten

Die Bestimmungen in Abschnitt I treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Trier, 16.12.2011